

## Neunter Abschnitt.

Von 1826 bis zur Gegenwart.

### Saalfeld unter dem Hause Sachsen-Meiningen.

#### Chronologisches.

Wie wir gesehen, war das Fürstenthum Saalfeld durch den Theilungsvertrag zu Hildburghausen an Sachsen-Meiningen gefallen und es ward somit auch unserer Stadt vergönnt, an den segensreichen Einrichtungen Theil zu haben, welche

**Herzog Bernhard Erich Freund,**

1826 — 1866,

dem Lande angedeihen ließ. Er war einer der ersten deutschen Fürsten, die ihren Ländern eine konstitutionelle Verfassung gaben,<sup>1)</sup> worin zugleich die leitenden Grundsätze für die wichtigsten Staatsangelegenheiten vorgezeichnet waren. Zunächst erfolgte nach dem ersten im Jahre 1830 zusammengetretenen Landtage eine neue Gestaltung des Ministeriums und der übrigen Behörden mit strenger Trennung der Justiz und Verwaltung. Ferner wandte sich die Regierung unter Anderm mit Eifer der Umgestaltung des höheren Schulwesens zu. So wurden im Jahre 1835 die höheren Schulanstalten von den Lokalschulen getrennt und zu Staatsanstalten erhoben, für das Volksschulwesen spezielle Inspektionen und zur Hebung der realen Bildung besondere Schulen eingerichtet, deren erste zu Saalfeld im Jahre 1837 eröffnet wurde.<sup>2)</sup> Ferner kamen unserer Stadt eine Reihe von Anordnungen zu Gute, welche zur Hebung

<sup>1)</sup> Durch Urkunde vom 23. August 1829.

<sup>2)</sup> Dieselbe ist bis jetzt jedoch noch nicht vollständig zur Staatsanstalt erhoben worden.